Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1906)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidiums

Autor: Kunz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416696

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1906.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahr fanden drei kantonale und eine eidgenössische Abstimmung statt, nämlich:

A. Kantonale Abstimmungen.

1. Am 4. März über die Revision der Art. 33 und 34 der Staatsverfassung (Volkswahl des Regierungsrates) zufolge eines von 20,143 stimmberechtigten Bürgern in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes eingereichten Initiativbegehrens. Die neuen Artikel wurden mit 38,331 gegen 10,936, also mit einem Mehr von 27,395 Stimmen angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 132,648.

2. Am 6. Mai über das Gesetz betreffend das bernische Polizeikorps, welches mit 39,651 gegen 14,633, also mit einem Mehr von 25,018 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 132,876.

3. Am 10. Juni über das Gesetz betreffend die Strassenpolizei, welches mit 37,975 gegen 15,450, also mit einem Mehr von 22,525 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 133,528.

B. Eidgenössische Abstimmung.

Am 10. Juni über das Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 38,477 gegen 17,888 Stimmen, also mit einem Mehr von 20,689 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 245,397 gegen 146,760 Stimmen und ebenso von der Mehrheit der Stände angenommen.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 134,381.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1906 wurden am 29. November 1905 die bisherigen, nämlich Regierungsrat Morgenthaler und Grossrat Bigler bestätigt.

Wahlen in den Nationalrat haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Grosser Rat.

Im Berichtsjahr fand die Gesamterneuerung des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Bezirksbeamten statt. Die ersten fünf Monate bilden den Schluss der XV., die letzten sieben Monate den Anfang der XVI. Verwaltungsperiode seit der Verfassungsrevision von 1846.

Schluss der XV. Verwaltungsperiode.

Vor dem Schluss der XV. Verwaltungsperiode mussten zwei Ersatzwahlen getroffen werden (im 24. und im 55. Wahlkreis) infolge Demission der bisherigen Inhaber der Stellen.

Der abtretende Grosse Rat trat in zwei Sessionen mit 16 Sitzungen zusammen und behandelte folgende wichtigere Geschäfte:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziffer 1 Verf.):

a. Gesetz betreffend das bernische Polizeikorps; zweite Beratung;

b. Gesetz über die Strassenpolizei; zweite Beratung.

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziffer 2 Verf.):

a. Abänderungsdekret betreffend die Verwaltung der kantonalen Brandversicherungsanstalt;

b. Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung;

c. Dekret betreffend die Besoldung der evangelisch-reformierten Geistlichen;

d. Dekret betreffend die christkatholischen Geistlichen.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

a. Die Motion G. Müller vom 16. Mai 1905, lautend:

„Der Regierungsrat wird zum Bericht und „Antrag darüber eingeladen, ob das Gesetz vom „15. Juli 1894 betreffend Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden nicht in der „Weise zu ergänzen sei, dass § 18, Ziffer 3 des „Gesetzes, neben den Strassen und Trottoirs, „Abzugskanälen, Beleuchtungs- und Wasserleitungsanlagen auch noch Brücken, Viadukte „und Plätze ausdrücklich erwähnt, und dass für „die Gebäude- und Grundeigentümer an die „Erstellung und den Unterhalt derartiger Anlagen ein gesetzliches Pfandrecht geschaffen „wird“;

b. die Motion Cuenat vom 17. Mai 1905, lautend:

„Der Regierungsrat wird zur Prüfung der „Frage darüber eingeladen, ob nicht ein Gesetz „auszuarbeiten sei betreffend die Nutzbarmachung der Wasserkräfte der öffentlichen und „der unter öffentliche Aufsicht gestellten Gewässer durch die Wasserwerkanlagen“;

c. die Motion Bauer vom 14. Februar 1895, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem „Grossen Rat Bericht und Antrag über eine „Revision des Sekundarschulgesetzes vom 26. „Juni 1856 in dem Sinne einzubringen, dass „die Bestimmung des Art. 7, Al. 1, betreffend „staatlichen Maximalbeitrag an Schulhausbauten „(Fr. 5000) mit Art. 26 des Primarschulgesetzes „vom 6. Mai 1894 in Einklang gebracht werde“.

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

a. Interpellation Scheidegger betreffend Revision der Brandversicherungsgesetzgebung;

b. Interpellation Moor betreffend die Abtragung des Torturmes von Büren;

c. Interpellation Demme betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die obligatorische Mobiliarversicherung;

d. Interpellation Dürrenmatt betreffend die zukünftige Ordnung der Aufsicht über die Sekundarschulen;

e. Interpellation Moor betreffend die Entfernung einer Denktafel aus der Kirche von Utzenstorf.

4. Andere wichtige Geschäfte.

Unter diesen sind zu erwähnen die Beratung der Vorlage des Regierungsrates betreffend Sistierung der Subventionen an Eisenbahnen gemäss Art. 7, Al. 2, des Gesetzes vom 4. Mai 1902, die Beratung der finanziellen Lage der Saignelégier-Glovelier-Bahngesellschaft und die Genehmigung des Beschlusses des Regierungsrates über die Herstellung eines Gegenrechtsverhältnisses mit dem Kanton Thurgau betreffend den Verkekr mit Motorwagen und Fahrrädern.

Anfang der XVI. Verwaltungsperiode.

Die Erneuerungswahlen in den Grossen Rat, welche mit Ausnahme eines Wahlkreises sämtliche schon am ersten Wahlsonntag zu stande kamen, brachten dem Rat 193 Bestätigungswahlen und 42 Neuwahlen. Gegen die Wahlen des zweiten Wahlganges im 22. Wahlkreis reichten Nobs und Mithafte eine Beschwerde ein, die jedoch vom Grossen Rat abgewiesen wurde. In zwei Wahlkreisen wurde von der neuen Dekretsbestimmung Anwendung gemacht, nach welcher die Staatskanzlei zu einer Überprüfung des Resultates verhalten werden kann. Es wurde dadurch die Einreichung einer Wahlbeschwerde vermieden. In einem Wahlkreis war der Regierungsrat in die Lage versetzt, in einem Falle von der Bestimmung in § 35, Al. 1, letzter Satz des Wahldekretes, Anwendung machen zu müssen. Der Gewählte entschied sich für Annahme der Wahl und quittierte seine Staatsstelle.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten seit den Erneuerungswahlen drei getroffen werden, eine infolge Nichtannahme der Wahl (im 54. Wahlkreis), zwei infolge Hinscheides der Mitglieder (im 20. und im 45. Wahlkreis).

Für das Verwaltungsjahr 1906/07 wurden gewählt zum Präsidenten des Grossen Rates Stadtpräsident A. Steiger in Bern, zu Vizepräsidenten Redaktor F. Burren in Bern und Landwirt J. Jenny in Worblaufen, zu Stimmenzählern Notar E. Maurer in Laupen, Typograph J. Näher in Biel, Bankdirektor F. Rieder in Unterseen und Landwirt A. Stauffer in Corgémont.

Die ständigen Kommissionen des Rates für die Verwaltungsperiode 1906—1910 wurden bestellt wie folgt:

a. Die Staatsaktenprüfungskommission aus Fürsprecher Grieb in Burgdorf, Fürsprecher Frepp in Münster, Fürsprecher Albrecht in Biel, Redaktor Dürrenmatt in Herzogenbuchsee, Fabrikant Scheidegger in Bern;

b. die Justizkommission aus Fürsprecher Schwab in Büren, Fürsprecher Morgenthaler in Burgdorf, Kaufmann Berger in Langnau, Arzt Gross in Neuenstadt, Armeninspektor Scherz in Bern, Hotelier Seiler in Bönigen, Landwirt Wälchli in Alchenflüh;

c. die Staatswirtschaftskommission aus Landwirt Freiburghaus in Spengelried, Notar Hadorn in Latterbach, Ingenieur von Erlach in Spiez, Notar Jacot in Sonvilier, Fürsprecher Jobin in Bern, Ingenieur Leuch in Utzenstorf, Gemeindeschreiber Marti in Lyss, Arbeitersekretär Reimann in Biel, Stadtpräsident Steiger in Bern.

In der Septembersession wurden die im Austritt befindlichen Oberrichter Büzberger, Lanz, Leuenberger, Meyer, Reichel, Schorer, Thormann als Mitglieder des Obergerichtes und Dr. Leuenberger als dessen Präsident wiedergewählt.

Der Grosse Rat versammelte sich in 4 Sessionen mit 33 Sitzungen. Es wurden folgende wichtigeren Geschäfte behandelt:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziffer 1, Verf.):

a. Beschluss auf Streichung des Gesetzentwurfes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern von der Traktandenliste des Grossen Rates;

b. Gesetz betreffend das Verfahren in Zivilrechtsstreitigkeiten über Haftpflicht, Markenrecht und geistiges Eigentum; erste Beratung; Erledigung durch Beschluss auf Nichteintreten;

c. Volksbeschluss betreffend Revision der Art. 50 bis 52, 56—62 und 111 der Staatsverfassung; erste Beratung;

d. Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen; erste — nicht beendigte — Beratung;

e. Gesetz betreffend die Nutzbarmachung der Wasserkräfte; erste Beratung;

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziffer 2, Verf.):

a. Dekret betreffend Anerkennung des Orphelinat du district de Delémont als juristische Person;

b. Dekret betreffend Anerkennung der Friederikastiftung in Walkringen als juristische Person;

c. Ausführungsdekret zum Gesetz betreffend das bernische Polizeikorps;

d. Dekret betreffend Anerkennung des Krankenhauses Belp als juristische Person;

e. Teilweise Abänderung des Vollziehungsdekretes zum Gesetz über die Stempelabgabe;

f. Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der reformierten Kirchgemeinde Delsberg;

g. Dekret betreffend die Besoldung der Beamten der Hypothekarkasse;

h. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Dekretes über die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages für das Primarschulwesen.

3. Übrige Beschlüsse von besonderer Tragweite.

Wir erwähnen unter dieser Rubrik:

a. die Behandlung der Frage des Berneralpendurchstiches;

b. die Verhandlungen über die ausserordentlichen Massnahmen des Regierungsrates bei Anlass des Metallarbeiterstreikes in Thun;

c. die Behandlung der Vorlage betreffend die Ausführung der rechtsufrigen Brienzerseebahn durch den Bund mit Subvention des Kantons Bern;

d. den Beschluss betreffend Aufnahme eines Staatsanleihens von 20 Millionen Franken;

e. den Beschluss betreffend Hauptrevision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

a. Die Motion Morgenthaler und Mithafte vom 18. Mai 1905, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, in Ausführung von Art. 73 Verf. dem Grossen Rat beförderlich den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches die Entschädigungspflicht des Staates wegen ungesetzlicher oder unverschuldeter Haft gesetzlich normiert wird“;

b. die Motion Demme vom 29. Januar 1906, lautend:

„Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass zur Stunde noch keinem Hausbesitzer die Möglichkeit geboten ist, irgendwo seine Gebäulichkeiten gegen Zerstörung oder Beschädigung durch elementare Gewalt und plötzliche Naturereignisse zu versichern, stellt Unterzeichneter den Antrag, es möchte bei Anlass der Revision des Brandversicherungsgesetzes die Bestimmung aufgenommen werden, dass es denjenigen Hausbesitzern, deren Gebäulichkeiten sich an gefährdeter Stelle befinden, gestattet sein soll, dieselben bei der Anstalt auch gegen Zerstörung oder Beschädigung durch plötzliche Naturereignisse (Überschwemmung, Lawinensturz, Steinschläge, Erdschlipf) zu versichern gegen Entrichtung einer mässigen Zuschlagsprämie. In diesem Fall würden die betreffenden Gebäude in gleicher Weise entschädigt werden, wie wenn sie durch Feuer zerstört worden wären“;

c. die Motion Neuenschwander und Mithafte vom 29. Januar 1906, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlichst die Frage zu prüfen, sowie Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht in nächster Zeit die Erstellung eines grösseren, staatlichen Elektrizitätswerkes für den mittleren Kantonsteil an die Hand zu nehmen sei“;

erheblich erklärt mit Ersetzung der Worte „eines grösseren Elektrizitätswerkes“ durch „eines Elektrizitätswerkes durch die Kander- und Hagneckwerke“;

d. die Motion Moor und Mithafte vom 6. April 1906, lautend:

„Der Grosse Rat möge beschliessen, dem „Art. 49 des Reglementes für den Grossen Rat „vom 20. Mai 1901 folgenden Absatz beizufügen: „Wird jedoch, nachdem Schluss erkannt ist, „vor der Abstimmung ein neuer Antrag eingetracht, so muss die Diskussion wieder eröffnet „werden, die sich aber lediglich auf diesen „Antrag zu beschränken hat“;

erheblich erklärt mit der Erweiterung, dass sich die Revision auf das ganze Reglement zu erstrecken habe;

e. die Motion Gross und Mithafte vom 24. September 1906, lautend:

„Da die Phylloxera im Kanton Bern konstatiert worden ist, so ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, Bericht und Antrag „einzubringen über die zum Schutze des durch „diese Landplage bedrohten Eigentums zu ergreifenden Massregeln“;

f. die Motion der Staatswirtschaftskommission vom 25. September 1906, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem „Grossen Rat die nötigen Vorlagen zu unterbreiten betreffend Erzielung von Ersparnissen „auf den Papierbezügen, Reduktion der Druckarbeiten, eventuell Erstellung einer Staatsdruckerei“;

erheblich erklärt mit Streichung der Worte: „eventuell Erstellung einer Staatsdruckerei“;

g. die Motion der Staatswirtschaftskommission vom 25. September 1906, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem „Grossen Rat die hier vorerwähnten Gesetzesentwürfe (über landwirtschaftliches Bildungswesen, die Viehprämierungen, das Notariat, „die Zivilprozessreform, das Gemeindewesen) „im Laufe des nächsten Winters vorzulegen“;

h. die Motion Dürrenmatt vom 25. September 1906, lautend:

„Der Regierungsrat ist ersucht, für ausführlichere und promptere Mitteilung über die „Verhandlungen des Regierungsrates an die „Presse zu sorgen“;

i. die Motion der Staatswirtschaftskommission vom 25. September 1906, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, einen „Gesetzesentwurf über die obligatorische Mobiliarversicherung dem Grossen Rat unverzüglich vorzulegen“;

k. die Motion Michel (Bern) vom 27. September 1906, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu „untersuchen, ob es nicht möglich sei, in der „Zwangserziehungsanstalt Einrichtungen zu treffen, damit die Pfleglinge dieser Anstalt in „Berufslehre treten können“;

l. die Motion der Staatswirtschaftskommission vom 1. Oktober 1906, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, unverzüglich einen Gesetzesentwurf über die Plakatsteuer vorzulegen“;

m. Die Motion Dürrenmatt vom 1. Oktober 1906, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem „Grossen Rat Bericht und Antrag vorzulegen „über die Frage, ob nicht die nach Art. 6, „Ziffer 5, Verf. der Volksabstimmung unterliegenden Anleihen des Staates und der staatlichen Anstalten auch fernerhin dem Grossen „Rat und dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten seien“;

n. die Motion Jenny vom 2. Oktober 1906, lautend:

„Der Regierungsrat ist eingeladen, zu untersuchen und Bericht und Antrag einzubringen, „wie dem bestehenden Lehrermangel mit Erfolg „entgegengewirkt werden könne“;

o. die Motion Jenny vom 2. Oktober 1906, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die am „Seminar Hofwil gerügten Missstände einer objektiven Untersuchung zu unterwerfen und „nötigenfalls Massnahmen zu deren Beseitigung „zu treffen“.

Als nicht erheblich wurden erklärt die Motionen Dürrenmatt vom 25. September 1906 betreffend Austeilung der Staatsverfassung und der Bundesverfassung an die stimmfähig gewordenen Bürger,

die Motion Demme vom 26. September 1906 betreffend die Fortführung erheblich erklärter Motionen auf dem Motionenverzeichnis,

die Motion Boinay vom 27. September 1906 betreffend die Bewilligung von Lotterien im öffentlichen Interesse,

die Motion Kunz vom 1. Oktober 1906 betreffend einen einheitlichen Zinsfuss für Hypothekarkassadarlehen,

die Motion Dürrenmatt vom 2. Oktober 1906 betreffend Einsetzung einer Spezialkommission zur Untersuchung der Klagen in bezug auf das Seminar in Hofwil.

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

a. Interpellation der Staatswirtschaftskommission betreffend die Befugnis der Hypothekarkasse zur Kontrahierung von Anleihen,

b. Interpellation Dürrenmatt betreffend das Ansuchen an Gemeinden zur Zeichnung von Subventionsaktien der Lötschbergbahn und die dem Prospekt zur Aktienzeichnung beigelegte Eisenbahnkarte.

Unerledigte Geschäfte.

Von den bei dem Grossen Rat anhängigen, aber im Berichtsjahr noch nicht zur Erledigung gebrachten Geschäften sind zu erwähnen:

1. die Revision der Art. 50—52, 56—62 und 111 der Staatsverfassung;

2. die Gesetze betreffend den Schutz von Arbeiterinnen, betreffend den bedingten Straferlass, be-

treffend die Organisation der Gerichtsbehörden, das Streikgesetz, die Gesetze über das Notariat, betreffend die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose, betreffend Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus;

3. das Dekret betreffend die Einteilung der römisch-katholischen Gemeinden des Jura und die Besoldung der römisch-katholischen Geistlichen; das Verwaltungsdekret der kantonalen Brandversicherungsanstalt und das Grossratsreglement;

4. die Motionen Boinay betreffend Revision des Gesetzes über Störung des religiösen Friedens, Steiger betreffend Revision des Wahlverfahrens, v. Fischer betreffend das Verwaltungsgericht, Jacot betreffend eine Partialrevision des Steuergesetzes und Roth betreffend die Sitzplätze im Grossratssaal.

Regierungsrat.

Für den Schluss der XV. Verwaltungsperiode war Armendirektor Ritschard Präsident, der Unterzeichnete Vizepräsident des Regierungsrates.

Für die Gesamterneuerung des Regierungsrates waren die vom Bernervolk am 4. März 1906 angenommenen Art. 33 und 34 der Staatsverfassung massgebend. Zum erstenmal wurde somit die Wahl der Mitglieder des Regierungsrates durch das Volk getroffen. Dieselbe ergab bei einer Anzahl von 131,920 Stimmberechtigten und einer Wahlbeteiligung von 46½% der Bürger die Bestätigung sämtlicher bisheriger Mitglieder in ihrem Amte. Es erhielten — bei einem absoluten Mehr von 27,593 — Stimmen Regierungsrat Gobat 41,890, Regierungsrat Kläy 43,081, Regierungsrat Könitzer 43,296, Regierungsrat Kunz 43,246, Regierungsrat Minder 42,917, Regierungsrat Ritschard 43,684, Regierungsrat Simonin 43,477, Regierungsrat Steiger 43,477, Regierungsrat v. Wattenwyl 43,142.

Der Grosse Rat wählte sodann den Unterzeichneten zum Präsidenten und Polizeidirektor Kläy zum Vizepräsidenten des Regierungsrates.

In der Zuteilung der Verwaltungskreise an die Direktionen, sowie der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates für die XVI. Amtsperiode mussten zufolge der Bestimmung im neuen Art. 33 der Verfassung Änderungen erfolgen. Es wurde darum vom Grossen Rat eine teilweise neue Einteilung der Direktionen durchgeführt und diese sodann den einzelnen Mitgliedern übertragen wie folgt:

1. Die Direktion des Innern an Regierungsrat Gobat;

2. die Direktion der Justiz an Regierungsrat Simonin;

3. die Direktion der Polizei und der Sanität an Regierungsrat Kläy;

4. die Direktion der Finanzen und der Domänen an Regierungsrat Kunz;

5. die Direktion des Unterrichtswesens an Regierungsrat Ritschard;

6. die Direktion der Bauten und der Eisenbahnen an Regierungsrat Könitzer;

7. die Direktion der Forsten und der Landwirtschaft an Regierungsrat Steiger;

8. die Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens an Regierungsrat Minder;

9. die Direktion des Gemeindewesens und des Militärwesens an Regierungsrat v. Wattenwyl.

Die Stellvertretung der Direktionen wurde hierauf vom Regierungsrat geordnet wie folgt:

1. Direktion des Innern: Stellvertreter Regierungsrat Steiger;

2. Direktion der Justiz: Stellvertreter Regierungsrat Kläy;

3. Direktion der Polizei und der Sanität: Stellvertreter Regierungsrat Simonin für die Polizei und Regierungsrat Steiger für die Sanität;

4. Direktion der Finanzen und der Domänen: Stellvertreter Regierungsrat Könitzer;

5. Direktion des Unterrichtswesens: Stellvertreter Regierungsrat Gobat;

6. Direktion der Bauten und der Eisenbahnen: Stellvertreter Regierungsrat Kunz;

7. Direktion der Forsten und der Landwirtschaft: Stellvertreter Regierungsrat v. Wattenwyl;

8. Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens: Stellvertreter Regierungsrat Ritschard;

9. Direktion des Gemeindewesens und des Militärs: Regierungsrat Minder.

Der Regierungsrat behandelte im Jahre 1906 in 124 Sitzungen 6013 Geschäfte.

Die von Grossrat G. Bühler bei Beratung des Staatsverwaltungsberichtes von 1904 gemachten Bemerkungen betreffend Zustellung der Entscheide des Regierungsrates an die Interessenten haben ihre Erledigung gefunden. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Mitteilung des Regierungspräsidenten bei Anlass der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes von 1905.

Die einverlangten Berichte über die Vergebung der Druckarbeiten des Staates und über die Bulletins aus den Regierungsratsverhandlungen konnten im Berichtsjahr nicht mehr erstattet werden.

Bezirksbeamte.

In der XV. Verwaltungsperiode mussten noch angeordnet werden:

1. Gerichtspräsidentenwahlen in den Amtsbezirken Frutigen und Wangen infolge Demission;
2. eine Amtsrichterwahl im Amtsbezirk Münster infolge Demission;
3. eine Betreibungsbeamtenwahl im Amtsbezirk Ober-Simmenthal infolge Todes und drei Betreibungsbeamtenwahlen in den Amtsbezirken Delsberg, Erlach und Nidau infolge Ablaufs der Amtsdauer der bisherigen Inhaber der Stellen.

Gegen die Gerichtspräsidentenwahl im Amtsbezirk Frutigen erhob der Regierungsrat Einsprache wegen

Verletzung des Art. 59 der Verfassung, zog sie dann aber zurück, nachdem der Gewählte in einer Prüfung den Besitz der erforderlichen Rechtskunde nachgewiesen hatte.

Gegen die Betreibungsbeamtenwahl im Amtsbezirk Ober-Simmenthal reichten Siegfried und Mithafte eine Beschwerde ein, gestützt auf Art. 13 der Verfassung, die vom Grossen Rat jedoch abgewiesen wurde.

In der Gesamterneuerung der Bezirksbeamten wurden 30 Regierungsstatthalter in ihrem Amte bestätigt; in einem Amtsbezirk wurde eine Neuwahl getroffen. Ausnahmslos brachte die Wahl der Gerichtspräsidenten, Polizeirichter und Untersuchungsrichter Bestätigungswahlen. Gegen die Bezirksbeamtenwahlen ist keine Wahleinsprache eingelangt.

Seit den Erneuerungswahlen mussten angeordnet werden:

1. infolge Ablehnung der bei der Gesamterneuerung erfolgten Wahl, eine Gerichtspräsidentenwahl im Amtsbezirk Konolfingen;
2. infolge des Todes des Inhabers der Stelle eine Gerichtspräsidentenwahl im Amtsbezirk Nidau;
3. infolge Demission eine Gerichtspräsidentenwahl im Amtsbezirk Oberhasle, Amtsrichterwahlen in den Amtsbezirken Burgdorf und Oberhasle;
4. infolge Ablaufs der Amtsdauer Betreibungsbeamtenwahlen in den Betreibungskreisen Freibergen und Münster.

Staatskanzlei.

Die französische Ausgabe der Gesetzessammlung ist im Berichtsjahre vollendet worden bis auf die Bände IV, 3 und 4 (Zivil- und Strafgesetzgebung). In Beziehung auf Band IV, 3 hat der Regierungsrat beschlossen, es solle die französische Ausgabe dieses Bandes die sämtlichen am 31. Dezember 1900 im Jura geltenden Bestimmungen des bernischen Zivilgesetzbuches, des französischen Privat- und Prozessrechtes, sowie des bernischen Zivilprozesses vom 3. Juni 1883 enthalten.

Staatsarchiv.

Über die Missivenbücher von 1860—1895 wurde ein Generalregister bearbeitet und zu $^2/_3$ vollendet.

Der 9. Band der Fontes Rerum Bernensium wurde mit Ausnahme des Bandregisters fertig erstellt. Die Arbeit erlitt langen Unterbruch infolge Krankheit des Bearbeiters des Werkes.

Durch den am 15. Februar angestellten dritten Gehülfen, Dr. A. Lechner, wurde die Feststellung der bestehenden Wasserrechtskonzessionen durchgeführt. Dann übernahm derselbe die Reorganisation und Katalogisierung der Archivbibliothek, die 1907 beendigt werden wird.

Das Staatsarchiv erhielt als Geschenk der Kommission der Stadtbibliothek 30 Briefe, die vor etwa 40 Jahren aus dem Staatsarchiv entwendet und s. Z. von der Stadtbibliothek wieder von einem Antiquar angekauft wurden.

Herr Kantonsbaumeister K. v. Steiger überliess dem Staatsarchiv eine Anzahl Bücher und Urkunden, die auf die ehemalige Herrschaft Riggisberg Bezug haben.

Von Herrn Fürsprech E. v. Jenner erwarb das Staatsarchiv Urkunden und Bücher des ehemaligen Herrschaftsarchivs von Heim.

Je länger je mehr macht sich der Mangel an Arbeitsräumen fühlbar.

Bern, den 8. Februar 1907.

Der Regierungspräsident:

Kunz.

Vom Regierungsrat genehmigt am 22. März 1907.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**